

1000-Speicher-Programm

Das Programm unterstützt Privatpersonen, den Eigenverbrauch von Solarstrom zu erhöhen und das Stromnetz im Land Brandenburg zu entlasten

Ziel des Programms

Die ILB unterstützt die Anschaffung und Installation von Stromspeichern zur

- Erhöhung des Eigenverbrauchs von Solarstrom und
- zur Entlastung des Brandenburgischen Stromnetzes

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen
 - die Eigentümer eines Wohnhauses mit Solaranlage in Brandenburg sind (im Grundbuch eingetragen)
 - oder zukünftig sein werden (notarieller Kaufvertrag liegt vor)
- für den Hauptwohnsitz der ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird. (Ausnahme bei Arbeitsraum bei Angestellten oder Beamten)

Zielgruppe

Was wird gefördert?

- Stromspeicher ab einer Nutzkapazität von **2,0 kWh** sowie deren Lieferung und Installation.
- Ein ausschließlich für den Stromspeicher verwendeter Wechselrichter.
- Hybridwechselrichter zu 50 Prozent

Förderung

Wie wird gefördert?

Wir unterstützen Sie bei Ihrem neuen Speicher mit einer nicht rückzahlbaren Förderung von bis zu **50 Prozent** bis maximal **7.000 Euro** Zuschuss.

Finanzierung

Beispiele:

Kosten des Stromspeichers und der Installation	Förderung der ILB	Eigenanteil
8.000 EUR	4.000 EUR (50%)	4.000 EUR
14.000 EUR	7.000 EUR (50%)	7.000 EUR
20.000 EUR	7.000 EUR (35%)	13.000 EUR

Dabei gilt das Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass Sie nach Antragseingang in der ILB, bereits auf eigenes Risiko die Installation Ihres Speichers beauftragen können. Die Leistung wird dann per Überweisung bezahlt und wenn Sie von uns einen positiven Bescheid erhalten haben, reichen Sie die Rechnung und den Kontoauszug als Zahlungsnachweis ein und wir erstatten Ihnen dann den entsprechenden Anteil.

Zu welchen Konditionen wird gefördert?

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Maßnahmeort liegt im Land Brandenburg und wird als Hauptwohnsitz ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. (Ausnahme: Arbeitsraum bei Angestellten oder Beamten im Sinne eines Home-Office/Telearbeit)
- Ein Zuwendungsbetrag von 2.500 EUR wird überschritten, das heißt die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei mindestens 5.001 EUR.
- Innerhalb der vergangenen 5 Jahre wurde kein Antrag für die gleiche Maßnahme gestellt.
- Zum Zeitpunkt des Antragseingangs wurde mit der Maßnahme noch nicht begonnen. Dies umfasst auch den Abschluss eines Vertrages oder die Beauftragung des Lieferanten und/oder Installateurs.
- Falls notwendig, wurden öffentliche Genehmigungen eingeholt oder zumindest beantragt. (ggf. Denkmalschutz)

Technische Voraussetzungen

Hierzu berät Sie gerne Ihr/e InstallateurIn. Im Rahmen der Beantragung der Auszahlung der Zuwendung sind die genannten Punkte zu bestätigen. Das entsprechende Dokument finden Sie auf unserer Internetseite.

- Der Stromspeicher verfügt über eine Nutzkapazität von mindestens 2,0 kWh.

1000-Speicher-Programm

- Die Leistung der Netzeinspeisung des mit dem Stromspeicher verknüpften Solargenerators darf nicht mehr als 60 % der Nennleistung dieses Solargenerators unter Standard Testbedingungen (STC) betragen.
- Der Eigenverbrauchsanteil des Jahresverbrauchs sowie der Autarkiegrad liegt bei mindestens 50 %. Ist in dem Haushalt eine Wärmepumpe installiert, so ist eine Reduzierung von einem der beiden Werte um maximal 10 Prozentpunkte unter der Voraussetzung zulässig, dass durch eine entsprechend Erhöhung des anderen Wertes die Reduzierung ausgeglichen wird. In der Summe aus den beiden Werten müssen mindestens 100 Prozentpunkte eingehalten werden.
- Der Antragstellende erklärt seine Bereitschaft, im Bedarfsfall am Datenmonitoring teilzunehmen. Er erklärt zudem, dass die technischen Voraussetzungen zum Datenmonitoring vorhanden sind bzw. geschaffen werden und die Daten bereitgestellt werden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge für das 1000-Speicher-Programm können ab 27.07.2018 ganz einfach über das ILB-Kundenportal auf unserer Internetseite gestellt werden. Auch der spätere Mittelabruf erfolgt dann komfortabel auf elektronischem Weg.

Aus rechtlichen Gründen muss die Seite "Erklärung zum Antrag" mit der/n Originalunterschrift/en postalisch an uns gesandt werden. Wir benötigen zur Identifizierung des/der Antragsteller/s und zum Nachweis des Hauptwohnsitzes nur die Kopie von Vor- und Rückseite des Personalausweises. Wenn Sie nur einen Reisepass besitzen, benötigen wir den Grundbuchauszug oder einen notariellen Kaufvertrag.

Sollten im Einzelfall die technischen Gegebenheiten nicht ausreichen, ist selbstverständlich auch die Antragstellung in Papierform möglich.

Das Programm läuft bis zum 31.12.2022 und bis zu diesem Datum können Anträge unter der Voraussetzung der entsprechenden Bereitstellung von Haushaltsmitteln bewilligt werden.

Wer erteilt Auskünfte?

Ansonsten erreichen Sie uns telefonisch unter 0331 660 - 2211 oder per Email an beratung@ilb.de.

1000-Speicher-Programm

Fördernehmer	Privatpersonen
Förderthemen	Investition für Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie (Stromspeicher)
Förderart	Zuschuss, Zuschuss (nicht rückzahlbar)
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE)
Mittelherkunft	Land Brandenburg